



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 09.09.2014																		
Vorstoss	Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite																		
Info	<p>Gemäss geltender Praxis werden dem Einwohnerrat die Abrechnungen von Investitionskrediten in einer Sammelvorlage unterbreitet. Es handelt sich um folgende Projekte:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Nr.</th><th>Konto:</th><th>Projekt:</th></tr></thead><tbody><tr><td>1</td><td>790.581.01</td><td>Ortsplanungsrevision</td></tr><tr><td>2</td><td>790.581.04</td><td>Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest</td></tr><tr><td>3</td><td>020.503.08</td><td>Renovation der Liegenschaft Curt Goetz-Strasse 2 (Resch-Haus)</td></tr><tr><td>4</td><td>242.503.15</td><td>Nutzung Untergeschoss Kronenmattgebäude</td></tr><tr><td>5</td><td>242.503.18</td><td>Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle</td></tr></tbody></table>	Nr.	Konto:	Projekt:	1	790.581.01	Ortsplanungsrevision	2	790.581.04	Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest	3	020.503.08	Renovation der Liegenschaft Curt Goetz-Strasse 2 (Resch-Haus)	4	242.503.15	Nutzung Untergeschoss Kronenmattgebäude	5	242.503.18	Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle
Nr.	Konto:	Projekt:																	
1	790.581.01	Ortsplanungsrevision																	
2	790.581.04	Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest																	
3	020.503.08	Renovation der Liegenschaft Curt Goetz-Strasse 2 (Resch-Haus)																	
4	242.503.15	Nutzung Untergeschoss Kronenmattgebäude																	
5	242.503.18	Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle																	
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Die Abrechnung Ortsplanungsrevision mit Gesamtkosten von CHF 520'625.40 und Mehrkosten von CHF 625.40 (+0.1%) gegenüber der bewilligten Kreditlimite wird genehmigt.2. Die Abrechnung Teilzonenplan Hauptstrasse NW mit Gesamtkosten von CHF 89'638.55 und Minderkosten von CHF 361.45 (-0.4%) gegenüber der bewilligten Kreditlimite wird genehmigt.3. Die Abrechnung Renovation der Liegenschaft Curt Goetz-Strasse 2 Resch-Haus mit Gesamtkosten von CHF 897'186.70 und Minderkosten von CHF 92'813.30 (-9.3%) gegenüber der bewilligten Kreditlimite wird genehmigt.4. Die Abrechnung Nutzung Untergeschoss Kronenmattgebäude mit Gesamtkosten von CHF 175'102.00 und Mehrkosten von CHF 6'252.00 (+3.7%) gegenüber der bewilligten Kreditlimite wird genehmigt.5. Die Abrechnung für die Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle mit Gesamtkosten von CHF 135'983.10 und Minderkosten von CHF 22'016.90 (-21.7%) gegenüber der bewilligten Kreditlimite wird genehmigt.																		

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Nicolas Hug

1. Abrechnungen Planungen

1.1 Ortsplanungsrevision

Objekt	ER-Geschäft	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
1 Kredit	145	April 1999	300'000.-	2000-2005
2 Nachtragskredit	60	Mai 2005	300'000.-	2005-2013

Abrechnung	Kredit+/-10%	Abrechnung	Differenz	%
Ortsplanung	520'000.00	520'625.40	625.40	0.1
Personalaufstockung temporär	80'000.00	(Personalkosten)		

Kosten auf laufende Rechnung	2010-2014
Referendum/Volksabstimmung	19'370.80
Verständigungsverh./Beschwerde	30'136.60
Total	49'507.40

Erläuterungen zur Planung und zur Abrechnung

Im April 1999 hat der Einwohnerrat einen Planungskredit von CHF 300'000 für die Ortsplanungsrevision beschlossen. Dieser umfasst die Kosten für die Analyse und die Vorbereitungsphase, die Planbearbeitung, die Beschluss und Genehmigungsphase sowie den Vollzug. Die Planung ist von einer Prüfung und Anpassung der gültigen Plangrundlagen ausgegangen. Nach einem mehrstufigen Selektionsverfahren wurde im Juni 2003 der Auftrag an ein Planungsteam vergeben, das von einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe begleitet wurde.

Nach dem Legislaturwechsel im Juli 2004 hat sich der Gemeinderat über den Stand des Planungsprozesses informieren lassen und eine Klausur zur Revision der Ortsplanung durchgeführt. Als Ergebnis ist er zum Schluss gekommen, es sei erstens eine räumliche Entwicklungsstrategie mit dazugehörigen Konzepten zu formulieren und zweitens der bisherige Prozess im Rahmen einer Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung auf eine breitere Basis zu stellen. Die Planungsarbeiten wurden gestoppt. Der Gemeinderat arbeitete Leitsätze und Schlüsselziele für die Ortsplanungsrevision aus und legte diese in der Zukunftskonferenz vom 13. und 14. April 2005 der Bevölkerung vor. Die Ergebnisse flossen in die Formulierung einer räumlichen Entwicklungsstrategie ein. Die Neuorientierung ergibt eine Neuurteilung des bisherigen Auftrags und löste zusätzliche Kosten aus. Der vom Einwohnerrat im Mai 2005 verabschiedete Zusatzkredit von CHF 300'000.- beinhaltet Kosten für die Erarbeitung je eines Konzepts für die räumliche Entwicklung und die Landschaftsplanung, für die Kommunikation, das Mitwirkungsverfahren, Sitzungsgelder, Materialkosten sowie die Kosten für eine befristete 40-prozentige Stellenaufstockung in der Verwaltung für die Begleitung des Projekts (CHF 80 000).

Die Bevölkerung hat dem Zonenreglement und den Zonenplan am 13. Februar 2011 zugestimmt. Der Regierungsrat hat das Planwerk am 17. September 2013 genehmigt, womit die Ortsplanungsrevision im Grundsatz umgesetzt und rechtsgültig worden ist. Die Gemeinde hat zu einzelnen Entscheiden Beschwerde eingereicht, welche das Kantonsgericht am 21. Mai 2014 abgewiesen hat. Einzelne Bereiche welche nicht genehmigt wurden, werden zurzeit überarbeitet und dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit mit einem Geschäft zur Beratung vorgelegt. Die Kosten für die Volksabstimmung, die Verständigungsverhandlungen und die Beschwerde gegen die Nichtgenehmigung wurden über das laufende Budget finanziert.

Der Kostenrahmen gemäss Kostenvoranschlag von CHF 520'000 konnte fast genau eingehalten werden. Die vom Einwohnerrat bewilligte Kreditlimite wurde mit CHF 625.40 knapp überschritten (+0.1%)

Die weiteren Planungsschritte (Überprüfung und Überarbeitung der nichtgenehmigten Bereiche) werden vorerst über das laufende Budget abgerechnet. Sofern es sinnvoll und möglich ist werden die noch offenen Bereiche zusammengefasst behandelt und im Rahmen des Budgets der laufenden Rechnung beglichen.

1.2 Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest

Objekt	ER-Geschäft	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
Kredit	72	26. Okt. 2009	90'000.-	2009-2012

Abrechnung	Kredit+/-10%	Abrechnung	Differenz	%
Planungskosten	90'000.00	89'638.55	361.45	- 0.4

Kosten auf laufende Rechnung	2012-2013
Rechtliches Gehör und Überarbeitung Plandokumente	3'194.35

Erläuterungen zur Planung und zur Abrechnung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2009 einen Planungskredit von CHF 90'000 zur Ausarbeitung eines Teilzonenplans im Gebiet Hauptstrasse Nordwest bewilligt.

Die Planung wurde durch die Genehmigung des Regierungsrats am 13. August 2013 abgeschlossen. Die Kosten für das rechtliche Gehör und die Überarbeitung der Plandokumente zum Genehmigungsantrag wurden mit dem laufenden Budget beglichen.

Der Kostenrahmen gemäss Kostenvoranschlag von CHF 90'000 konnte eingehalten werden. Die vom Einwohnerrat bewilligte Kreditlimite wurde um CHF 361.45 nicht ausgeschöpft (-0.4%)

2. Abrechnung Bauprojekte

2.1 Renovation der Liegenschaft Curt Goetz-Strasse 2 (Resch-Haus)

Objekt	ER-Geschäft	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
Kredit	247	18. Juni 2012	900'000.-	2012-2013

Abrechnung	Kredit +/- 10%	Abrechnung	Differenz	%
BKP 2 Gebäude	768'000.00	764'646.80	-3'353.20	- 0.4
BKP 3 Betriebseinrichtungen	125'000.00	128'882.15	3'882.15	3.1
BKP 5 Baunebenkosten	7'000.00	3'657.75	-3'342.25	- 47.7
Kreditreserven 10%	90'000.00	0.00	90'000	-

Total Kreditlimite / Baukosten	990'000.00	897'186.70	-92'813.30	-9.3
--------------------------------	------------	------------	------------	------

Erläuterungen zur Planung und zur Abrechnung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 900'000 +/- 10% zur Renovation der Liegenschaft Curt Goetz-Strasse 2 (Resch-Haus) bewilligt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht haben sich die umliegenden Gemeinden zur Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Leimental zusammengeschlossen. Aus diversen Überlegungen kam der Gemeinderat zum Schluss, das Resch-Haus der KESB Leimental zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Nach diversen früheren punktuellen Sanierungs- und Umbauarbeiten wurde festgestellt, dass das Haus einer umfassenden Sanierung bedarf. Die letzte grössere Sanierung lag bereits über zwanzig Jahre zurück (1989). Dabei richteten sich die Schwerpunkte auf die energetische Sanierung des Dachgeschosses und der kompletten Sanierung der Sanitärzonen sowie der Elektroverteilung und der internen Verkabelung. Die Arbeiten konnten wie geplant im August 2012 begonnen werden und die KESB konnte im Februar 2013 den Betrieb im renovierten Resch-Haus aufnehmen.

Der Kostenrahmen gemäss Kostenvoranschlag von CHF 900'000 konnte eingehalten werden. Die vom Einwohnerrat bewilligte Kreditlimite wurde um CHF 92'813.30 nicht ausgeschöpft (-9.3%)

2.2 Nutzung Untergeschoss Kronenmattgebäude für Musikschule

Objekt	ER-Geschäft	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
Kredit	229	19. März 2012	153'500.-	2012-2013
Abrechnung				
	Kredit +/- 10%	Abrechnung	Differenz	%
1 Projektierung (KV) / Akustik	0.00	12'648.80	12'648.80	-
2 Tanzraum	81'500.00	63'311.35	-18'188.65	-22.3
3 Sanierung Akustikdecke	10'000.00	39'693.45	29'693.45	296.0
4 Umzug Samariterverein	27'000.00	26 845.25	-154.75	-0.6
5 Umzug Schreinerei in Werkhof	35'000.00	32 603.15	-2 396.85	-6.8
6 Bauleitung (intern)	0.00	0.00	0.00	-
Kreditreserven 10%	15'350.00	0.00	-15'350.00	-
Total Kreditlimite / Baukosten	168'850.00	175 102.00	6'252.00	3.7

Erläuterungen zur Planung und zur Abrechnung

Der Kostenrahmen gemäss Kostenvoranschlag von CHF 182'000 konnte erfreulicherweise trotz unvorhersehbaren Mehrkosten für die Decke im Tanzraum eingehalten werden. Die reduzierte, vom Einwohnerrat bewilligte Kreditlimite wurde um CHF 6'252.00 überschritten (+3.7%).

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2012 einen Kredit von CHF 153'500 +/- 10% für den Einbau eines Tanzraums im Kronenmattgebäude, den Umzug des Samaritervereins und den Transfer der Schreinerei in das Werkhofgebäude bewilligt. Der Einwohnerrat hat dabei die Projektierungskosten für den bereits erstellten Kostenvoranschlag und die Akustikplanung von CHF 13'000 aus dem Kredit gestrichen, ebenso wie die Bauleitungshonorare von CHF 15'500.

Mit dem Übergang der Sekundarschulen an den Kanton hat dieser die Räumlichkeiten der Musikschule per Sommer 2012 aufgekündigt. Um die notwendigen Räume für den Tanzunterricht neu zur Verfügung stellen zu können, wurde die Schreinerei aus dem Kronenmattsaal in den Werkhof verlegt und das Samariterlokal disloziert. Die dafür notwendigen Anpassungsarbeiten wurden im Sommer 2012 mit dem Umzug der Schreinerei gestartet und konnten im Februar 2013 mit der Übergabe des neuen Tanzraums an die Musikschule beendet werden.

Bei der Gipsdecke des Tanzraumes ist man während den Umbaumaassnahmen auf drei verschiedene, bereits bestehende Deckenschichten gestossen. Diese konnten aus technischen Gründen nicht noch durch eine weitere akustische Trennschicht ergänzt werden. Deshalb musste die gesamte Decke entfernt werden und mit einer neuen Aufhängung mit einer akustischen Trennung versehen werden. Dies hat in diesem Bereich zu Mehrkosten von CHF 29'693.45 geführt, was aber durch Einsparungen bei anderen Positionen teilweise kompensiert werden konnte. Die Projektierungskosten für den Kostenvoranschlag von CHF 10'670.40 und die Kosten für den Bauakustiker von CHF 1'976.40, welche bereits vorgängig ausgeführt wurden, konnten durch den bewilligten Kredit nicht abgedeckt werden.

2.3 Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle

Objekt	ER-Geschäft	ER-Sitzung	Kredit	Ausführung
Kredit	11	27. August 2012	158'000.-	2012-2013

Abrechnung	Kredit +/- 10%	Abrechnung	Differenz	%
Sanierungskosten	158'000.00	135'983.10	-22'016.90	- 13.9
Kreditreserve	15'800.00	0.00	-15'800.00	-
Total Kreditlimite / Baukosten	173'800.00	135'983.10	-37'816.90	- 21.7

Erläuterungen zur Planung und zur Abrechnung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. August 2012 einen Kredit von CHF 158'000 +/- 10% für die Sanierung der Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle bewilligt.

Die Ost- und Westfassade der Margarethenturnhalle wiesen Deformationen aus, welche einen Ersatz der äusseren Mauerwerksschalen nötig machte. Die Analyse des beauftragten Architekten und Bauingenieurs hatten ergeben, dass sich die äussere Backsteinschale von der inneren Betonschale gelöst hatte. Gemäss Vorschlag des Planers wurden die äussere Schale sowie die bestehende Wärmedämmung durch eine kompakte Dämmschicht von 25 cm ersetzt. Dadurch liess sich auch die Wärmedämmung entsprechend verbessern. Die Arbeiten wurden im Oktober 2012 begonnen und nach dem Winter mit den Verputzarbeiten im April 2013 abgeschlossen.

Der Kostenrahmen gemäss Kostenvoranschlag von CHF 158'000 konnte eingehalten werden. Dank günstigeren Vergaben bei den Spengler und Flachdacharbeiten sowie bei den äusseren Wärmedämmungen konnten Einsparungen von CHF 22 016.90 erbracht werden. Die vom Einwohnerrat bewilligte Kreditlimite wurde um CHF 37'816.90 nicht ausgeschöpft (-21.7%)